

Merkblatt Lüften oder wie Schimmel verhindert werden kann

Als einfache und kostenlose Massnahme zur Verhinderung von Schimmel in Wohn-, Arbeits-, Keller- und Lagerräumen gilt der Austausch warmer und feuchter Raumluft gegen kalte und deshalb trockene Aussenluft. Dies ist im Winter in der Regel den ganzen Tag der Fall. In unbeheizten Keller- und Lagerräumen darf hingegen im Sommer nur in den frühen Morgenstunden und vielleicht noch in der Nacht gelüftet werden, wenn die Aussenluft kühler ist, als die Raumluft.

Um Schimmel zu verhindern, sollte im Normalfall (!) die Raumluft in ganztags belegten Wohnungen mindestens 3 Mal, am Morgen, Mittag und Abend während 5 - 10 besser 10 - 15 Minuten durch Querlüften resp. Durchzug ausgetauscht werden. Fenster und Türen sind dabei vollständig zu öffnen. Kippstellung der Fenster genügt nicht! Für tagsüber nicht belegte Räume genügen im Allgemeinen 2 Mal, am Morgen und Abend mit entsprechend verlängerter Lüftungsdauer. Ohne Durchzug dauert es doppelt so lange, bis die warme und feuchte Raumluft gegen kältere und deshalb trockenere Aussenluft ausgetauscht ist. In den Frühlings- und Herbstmonaten, vor allem aber in den kalten Wintermonaten Dez. bis Feb., kühlen Aussenwände stark ab. Dadurch besteht speziell in überheizten Räumen und zu hoher Luftfeuchtigkeit ein erhöhtes Risiko für die Bildung von Kondenswasser und Schimmel und es muss häufiger gelüftet werden, als im Normalfall. Siehe Empfehlung auf Rückseite!

Je mehr Personen sich in einem Raum aufhalten, desto häufiger und länger muss gelüftet werden.

In einem 4 Personen - Haushalt werden pro Tag durch Kochen, Duschen usw. ca. 10 - 15 Liter (!) Wasserdampf produziert. Dieser muss durch den Lüften gegen kalte und trockene Aussenluft wieder abgeführt werden.

Nach Renovationen und dem Einbau von neuen und dichten Fenstern muss häufiger gelüftet werden, als in Wohnungen mit alten und vielfach undichten Fenstern. A propos Fenster: Wassertropfen auf der Innenseite von Fenstern sind in den allermeisten Fällen ein Zeichen zu hoher Luftfeuchtigkeit im Raum.

Das Aufhängen nasser Wäsche in der Wohnung ist im Herbst, Winter und Frühjahr zu unterlassen.

Beim Kochen, Duschen und Baden sind die Türen zu anderen Räumen zu schliessen, um ein Austreten warmer und feuchter Luft zu verhindern. Anschliessend muss solange gelüftet werden, bis das Kondenswasser auf Fenster, Spiegel usw. abgetrocknet ist.

Aussenwände und speziell Aussenwanddecken in feuchtigkeitsgefährdeten Räumen dürfen nicht so verstellt werden, dass die Luftzirkulation eingeschränkt wird. Ist dies nicht zu umgehen, ist ein Abstand von mind. 10 cm zwischen Wand und Mobiliar sowie Boden und Mobiliar einzuhalten.

Das BAG empfiehlt in alten schlecht oder nicht gedämmten Objekten die Raumtemperatur in allen Räumen, auch im Schlafzimmer, nicht unter 20 °C fallen zu lassen, damit die Oberflächentemperatur der Aussenwände nicht zu stark absinkt. Je tiefer die Oberflächentemperatur, desto grösser das Risiko für Schimmel.

Ueber Stunden schräg gestellte Fenster führen im Sommer dazu, dass ungewollt zu warme und zu feuchte Aussenluft eindringt und im Winter die darüberliegende Decke stark auskühlt. In beiden Fällen besteht ein erhöhtes Risiko für die Bildung von Schimmel, abgesehen vom daraus resultierenden Energieverlust im Winter.

Im Sommer verlagert sich das Schimmelproblem in nicht geheizte Keller- und Lagerräume. Wenn warme und feuchte Aussenluft durch offene Türen und Fenster eindringt, kondensiert sie auf den kalten Wänden und dem Mobiliar und führt auf organischen Untergründen, wie Anstriche, Leder, Holz, Papier, Kleider usw. zur Bildung von Schimmel. Deshalb dürfen unbeheizte Keller- und Lagerräume in der warmen Jahreszeit, speziell aber im Sommer, nur in den frühen Morgenstunden und vielleicht noch in der Nacht gelüftet werden.

Um Schimmel zu verhindern empfehlen wir im
Frühling/Herbst/Winter die Einhaltung nachfolgender Klimawerte:

Raumtemperatur Wohn- + Arbeitsräume 20 - 22 °C, Bad + Kinderzimmer bis 23 °C
Raumtemperatur Kellerräume nicht unter 16 °C

Relative Feuchtigkeit Wohn- + Arbeitsräume gemäss BAG im Winter höchstens 40 %,
im Frühjahr + Herbst höchstens 50 %

Relative Feuchtigkeit Kellerräume ganzjährig höchstens 60 %*

Die Klimawerte sind insbesondere zwischen Herbst und Frühjahr immer wieder mittels eines elektronischen Thermo-/ Hygrometers zu kontrollieren. Alte mechanische Geräte sind ungeeignet, weil sie häufig nachgeeicht werden müssen, ansonsten die Werte nicht zuverlässig sind.

Eine relative Feuchtigkeit in Wohn- und Arbeitsräumen unter 30 % ist ungesund. Sie kann zur Austrocknung der Nasenschleimhaut, Müdigkeit und Kopfschmerzen sowie zu Schwindrissen an Möbeln führen. Die Nasenschleimhaut hat zudem eine wichtige Filterfunktion als Schutz vor eingeatmeten Bakterien und Krankheitserregern.

Unsere Empfehlung für das Lüften von Wohn- und Arbeitsräumen bei ganztägiger Belegung:
Vollständiges Öffnen aller Fenster und Türen (Durchzug!) am Morgen, Mittag und Abend für jeweils mindestens 5 - 10, besser 10 - 15 Minuten.

Unsere Empfehlung für das Lüften von Wohn- und Arbeitsräumen bei nicht ganztägiger Belegung:
Vollständiges Öffnen aller Fenster und Türen (Durchzug!) am Morgen und Abend für jeweils mindestens 10 - 15 Minuten.

Ist Durchzug nicht möglich, ist die Lüftungsdauer entsprechend zu verlängern. Ohne Durchzug dauert es doppelt so lange, bis die warme und feuchte Raumluft gegen kältere und deshalb trockenere Aussenluft ausgetauscht ist. Ebenfalls genügt Kippstellung der Fenster nicht, sie müssen vollständig geöffnet werden.

Können unsere Vorgaben in Bezug auf die Klimawerte und den Austausch der Raumluft nicht umgesetzt werden und liegt kein baulicher Mangel (z.B. ungenügende Wärmedämmung) vor, bleibt nur die Installation von Luftentfeuchtern.

****Gilt für allseitig bis mindestens OK Decke erdberührte Kellerräume! Ansonsten analog Wohn- + Arbeitsräume.**